

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1994)
Heft: 22: Neue Zeiten für Vertragspolitik

Artikel: Das VW-Modell : ein Zeichen für einen epochalen Wandel?
Autor: Erne, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS VW-MODELL – EIN ZEICHEN FÜR EINEN EPOCHALEN WANDEL?

Trotz Massenarbeitslosigkeit war die Arbeitszeitverkürzung bis vor kurzem in der deutschen Öffentlichkeit kein Thema mehr. Im Gegenteil. So polemisierte zum Beispiel Bundeskanzler Helmut Kohl gegen den angeblichen «Freizeitpark Deutschland» und forderte gemeinsam mit den Spitzenvertretern der Unternehmerverbände eine Verlängerung der Arbeitszeit. Noch im Oktober verkündete der frischgewählte Vorsitzende der IG Metall, Klaus Zwickel, in seiner Antrittsrede, dass der gewerkschaftliche Kampf um die 30-Stunden-Woche erst gegen Ende der 90er Jahre aktuell werden wird. Doch nur wenige Wochen später wird das Realität, was von den meisten als realpolitisch unmöglich erachtet wurde: Bei VW wird die Arbeitszeit auf einen Schlag um 20 Prozent gesenkt.

VON ROLAND ERNE

Jeden Tag werden in Deutschland 2000 Menschen auf die Strasse gestellt. Die offizielle Zahl der Arbeitslosen wird nach Voraussagen der Wirtschaftsinstitute von heute 3,5 Millionen auf 4 Millionen im nächsten Jahr steigen. Und es fehlt nicht mehr viel, bis in Deutschland mehr als 6 Millionen Leute erwerbslos sind, rechnet man die Menschen in Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, in Bildungsprogrammen und im Vorruhestand dazu. Die Beschäftigungsperspektiven sind finster, zumal die klassischen liberalen Rezepte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wie «die Profite von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen» oder «mehr Wirtschafts-

wachstum weniger Arbeitslose» nicht mehr aufgehen.¹

Massenentlassungen waren VW zu teuer

Auch bei VW sehen die Perspektiven düster aus. Markteinbrüche und Milliardenverluste stehen an. Der VW-Konzern sah sich vor die Alternative gestellt, entweder mit radikalen Massnahmen – wie der Entlassung von 30 000 der 100 000 VW-Beschäftigten – den sozialen Frieden zu gefährden oder nach einer Lösung zu suchen, um die Produktionskosten sozial(partnerschafts)verträglich senken zu können. VW entschied sich für die sozialpartnerschaftliche Lösung – im Gegensatz zu den vorherrschenden Parolen in Wirtschaft, Publizistik, Wissenschaft und Politik², welche Arbeitszeitverlängerungen fordern. Die von VW befürchteten Kosten von Massenentlassungen waren grösser, als der zu erwartende Nutzen.

Neben den Kosten für die Sozialpläne und einer weiteren Schädigung des (durch die Industriespionage-Vorfälle) beeinträchtigten Firmenimages in der Öffentlichkeit fiel bei VW das grosse Arbeitskampfrisiko bei einem kompromisslosen Vorgehen ins Gewicht. Denn bei VW sind nahezu 90 Prozent der Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert. Zudem sind die VW-Werke oft die einzigen grossen Betriebe am jeweiligen Produktionsstandort, so dass VW bei Massenentlassungen mit einem vehementen Widerstand der gesamten Bevölkerung rechnen müsste.

Diese Überlegungen bildeten die Grundlage für eine Tarifvereinbarung,

welche zum ersten Mal in der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands die Arbeitszeit für alle Beschäftigten eines Konzerns, egal ob HilfsarbeiterIn oder leitender Angestellter und egal ob er/sie in der Produktion, in Forschung und Entwicklung oder gar im Automobilmuseum tätig ist, auf einen Schlag um 20 Prozent verkürzt.

Time is money

Mehr (Frei-)Zeit kostet Geld. Konkret sieht der zwischen VW und der IG Metall ausgehandelte Tarifvertrag für die 20 Prozent Arbeitszeitverkürzung Einkommenseinbussen von 10 Prozent vor. Die Monatslöhne bleiben zwar gleich, jedoch wird bei den Zulagen, wie z.B. beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld, gekürzt. Zudem werden die nach dem geltenden Tarifvertrag vereinbarten Lohnerhöhungen wie auch der vereinbarte Lohnausgleich zur Einführung der 35-Stunden-Woche voll in die Arbeitszeitverkürzung umgerechnet.

Da die deutsche Arbeitslosenversicherung aufgrund des Monatslohns berechnet wird, verhindert diese Regelung spätere Einschnitte beim Arbeitslosengeld. Doch zumindest bis Ende 1995 muss sich bei VW niemand um Arbeitslosigkeit kümmern, da sich VW tariflich verpflichtete, bis Ende 1995 keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen. Wie die 20 Prozentige Arbeitszeitverkürzung konkret umgesetzt werden soll, wird in den kommenden Verhandlungen zwischen VW und den Betriebsräten festgelegt: Im Gespräch sind neben der 4-Tage-Woche mit 28,8 Arbeitsstunden sogenannte Blockmodelle

(9 Monate Arbeit 3 Monate Freizeit und Weiterbildung) sowie Stafettenmodelle (schrittweise Eingliederung von Berufsanfängern, gekoppelt mit einer schrittweisen Arbeitsentlastung von künftigen Ruheständlern.)

Arbeitszeitverkürzung ist wieder ein Thema

Noch vor wenigen Monaten wurden diejenigen, welche radikale Arbeitszeitverkürzungen ins Auge fassten, im besten Falle als UtopistInnen angesehen. Auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung war die Umverteilung von Erwerbsarbeit kaum mehr im Gespräch. So sucht man z.B. im 1991 publizierten Konzept der IG Metall «Tarifreform 2000» den tarifpolitischen Schwerpunkt «Arbeitszeitverkürzung» vergebens. Und noch in diesem Oktober vertrat der frisch gewählte neue IG-Metall-Vorsitzende Klaus Zwickel die Meinung, dass mit nächsten Schritten in Richtung 30-Stunden-Woche erst gegen Ende der 90er Jahre zu rechnen sei. Mit dem VW-Abschluss ist das Klima wieder umgeschlagen. Die Arbeitszeitverkürzung ist wieder ein Thema geworden. Schon zeichnet sich in einer weiteren Branche – dem Steinkohlebergbau – die Einführung der 4-Tage-Woche ab, um die Entlassung von 10 000 Kumpeln zu verhindern. Das VW-Modell zeigt, dass die Behauptung der Arbeitgeber, Arbeitszeitverkürzungen seien nicht beschäftigungswirksam, eine Legende ist. Diese Tatsache könnte auch anderen Erwerbsarbeits-Umverteilungsmodellen wieder Auftrieb geben.

Alternativen zum VW-Modell

So könnten auch Thesen und Lösungsansätze aufgegriffen werden, wie sie beispielsweise von Ingrid Kurz-Scherf³ (feministische Sozialwissenschaftlerin und ehemaligen DGB-Tarifsekretärin) in bezug auf den massiven – vor allem Frauen betreffenden – Stellenabbau in Ostdeutschland vorgebracht wurden.

Über die gesellschafts- und beschäftigungspolitische Bedeutung hinaus hat die Arbeitszeitverkürzung nach Kurz-Scherf gerade für die Gleichstellungspolitik einen zentralen Stellenwert. Einerseits schafft Arbeitszeitverkürzung erst die Möglichkeit, dass alle Frauen und Männer an der Berufsarbeit teilhaben können, andererseits kann durch sie der Druck auf die Männer grösser werden, sich nun auch in den für sie bisher «randständigen» Arbeiten im Haushalt zu beteiligen. Ein Beispiel für die mögliche Be-

schäftigungswirksamkeit dieses Ansatzes ist die befristete 32-Stunden-Woche für die brandenburgischen LehrerInnen. Durch die Initiative der ehemaligen Bildungsministerin Birthler konnte eine 20 Prozentige LehrerInnenarbeitslosigkeit vermieden werden. Selbst wenn dieses Beispiel einen Glücksfall darstellt, da die Umstellung auf das westdeutsche Lohnsystem hier den notwendigen Spielraum brachte, um die Arbeitszeit ohne nominalen Lohnverlust zu vollziehen.

Arbeitszeitverkürzung und Weiterbildung

Für eine breitangelegte «Sonderaktion Beschäftigungssicherung» möchte Kurz-Scherf dieses Modell folgendermassen modifizieren: Per Gesetz oder Tarifvertrag würde die Wochenarbeitszeit in den neuen Bundesländern für mehrere Jahre ohne Lohnausgleich auf 30 Stunden reduziert. Nach den Erfahrungen aus der westdeutschen Metallindustrie könnten damit immerhin wieder rund 1 Million Beschäftigte in das Erwerbsleben reintegriert werden. Dies würde die Chancen für eine Steigerung der Partizipationsrate der Frauen an der Erwerbsarbeit merklich verbessern.

Die in Ostdeutschland durch die 30-Stunden-Woche freiwerdende Zeit sollte für eine «allgemeine Qualifizierungsoffensive» genutzt werden, die allgemeine und berufliche Bildung vermittelt. Diese Massnahme müsste sozial abgesichert werden mit der Auszahlung eines einheitlichen Qualifizierungsgeldes, dessen Höhe sich nach dem durch die Sonderarbeitszeitverkürzung in den mittleren Tarifgruppen entstehenden Verdienstabschlag bemisst. Finanziert werden könnte die ganze Aktion durch:

- den Verzicht auf die geplante (leider unterdessen realisierte: d. Verf.) Unternehmersteuerreform;
- den zu erwartenden Entlastungseffekt der Arbeitslosenversicherung;
- eine zweckgebundene Ergänzungsabgabe für höhere und mittlere Einkommen;
- die vielfach geforderte Arbeitsmarktabgabe für Selbständige und Beamte.

Die Arbeitszeitverkürzung der «Sonderaktion Beschäftigungssicherung» würde demnach nicht wie bis anhin in der BRD von den Betrieben finanziert. Folglich kann unmittelbar die 30-Stunden-Woche eingeführt werden, ohne den langsamen Weg der schrittweisen Arbeitszeitverkürzung – innerhalb des durch die Produktivitätsentwicklung Möglichen – gehen zu müs-

sen. Für den Westen insistiert Kurz-Scherf auf die Revitalisierung der Anstrengungen für die generelle Einführung der 35-Stunden-Woche. Hier fordert die Autorin explizit die Gewerkschaften auf, diesen Weg einzuschlagen, wenn sie nicht zu korporatistischen Verteidigern der «Arbeitsplatzbesitzer» gegenüber den Arbeitslosen und den (Haus-)frauen verkommen wollen.

VW-Modell sichert, schafft aber keine Arbeitsplätze

Doch trotz des Stimmungsumschwungs, den die Einführung der 4-Tage-Woche bei VW mit sich brachte, muss auch die Linke ihre Hoffnungen relativieren. Die Idee, allein mit einer radikalen Verkürzung der Erwerbsarbeit allen Menschen Zugang zum Erwerbsleben garantieren zu können, erweist sich als unzureichend. Die radikale Arbeitszeitverkürzung bei VW schafft keine neuen Arbeitsplätze. Sie verhindert nur die Entlassung Tausender Beschäftigter, die durch die Konjunkturkrise sowie durch die Explosion der Produktivkräfte im Zeichen von Lean Production und der dritten industriellen Revolution freigesetzt worden wären. Die Suche nach Mitteln gegen die Massenarbeitslosigkeit darf deshalb nicht bei Konjunkturförderungsprogrammen und der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung stehenbleiben. Dennoch zeigt die Einführung der 4-Tage-Woche bei VW, dass auch in Krisenzeiten – mit einer kämpferischen und konstruktiven Strategie – «intelligente Tarifpolitik betrieben werden kann», wie es Klaus Zwickel formulierte.

1 Dies hat letzthin auch der ehemalige französische Premierminister, Michel Rocard, in einem Interview (Mes erreurs à Matignon: in Liberation, 15. Juni, 1993) eingestehen müssen.

2 Neben den ständigen Appellen, Deutschland nicht zu einem «Freizeitpark» (Kohl) verkommen zu lassen, sind folgende markante Beispiele aus der Politik erwähnenswert: Die Arbeitszeitverlängerungen von der 38,5- auf die 40-Stunden-Woche – natürlich ohne Lohnausgleich – für Beamte in Schleswig-Holstein (SPD-Regierung), Berlin (CDU-SPD) und Bayern (CSU) sowie der Entwurf der Bundesregierung (CDU-FDP) zum Arbeitszeitgesetz, welches Arbeitszeiten bis zur 60-Stunden-Woche ermöglicht.

3 Ingrid Kurz-Scherf: Nur noch Utopien sind realistisch. Feministische Perspektiven für Deutschland. Die Grünen (Hg.), Bonn 1992